

## Schaden an einer versicherten Sache (Gebäude, Inventar usw.) Unser Leitfaden für Sie

### Das ist unbedingt zu tun, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- ✓ **Schadenminderung:** Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- ✓ **Schadendokumentation:** Dokumentieren Sie den Schaden **möglichst genau** mit Fotos und übermitteln Sie uns diese bitte
- ✓ **Schadensmeldung:** Melden Sie den Schaden **unverzüglich** dem Fairsicherungsmaklerbüro Hirzer KG.
  - Sie können uns den Schadenhergang formlos in einem Mail schreiben oder online auf [www.hirzer.at/services/schadensmeldung](http://www.hirzer.at/services/schadensmeldung) erstellen – wichtig sind folgende Informationen: *Wann* (Datum und Uhrzeit)? *Wo* (Adresse und genaue Ortsbeschreibung)? *Was genau wurde alles beschädigt* (am besten Fotos)? *Wie genau ist es passiert*? Wie hoch ist der Schaden (auch Erstschätzung möglich) – am besten mittels Kostenvoranschläge dokumentieren.

### Weiterführendes / Details:

- ✓ Warten Sie bitte auf das OK durch uns, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens)
- ✓ Brand, Explosion speziell: bitte Polizei Telnr.: 133 und Feuerwehr Telnr.: 122 verständigen
- ✓ Diebstahl, Raub speziell:
  - Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten
  - Verständigen Sie die Polizei Telnr.: 133 und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben
  - Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Spargbücher
- ✓ Sturm, Hagel speziell: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (rufen Sie, wenn notwendig auch die Feuerwehr Telnr.: 122) – riskieren Sie aber nicht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit
- ✓ Wasserschaden speziell:
  - Sperren Sie den Hauptwasserhahn in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus ab, wenn Sie das Haus für länger als 72 Stunden verlassen
  - Informieren Sie Ihren Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt
  - Rufen Sie, wenn erforderlich, die Feuerwehr Telnr.: 122 oder einen Installateur

### Wichtige Fristen!

-- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre